

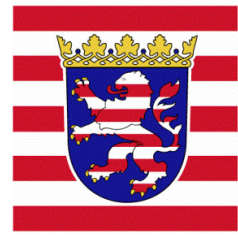


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Raubwürger
(*Lanius excubitor*)
in Hessen**



**Gebietsstammblatt
„Huteflächen und Grünes Band bei
Theobaldshof“**



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Huteflächen und Grünes Band bei Theobaldshof

TK25-Viertel : 5326/1

UTM : 32U E 574119 N 5614212

Größe : ca. 83 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401)
EU-VSG „Thüringische Rhön“ (5326-401)
FFH-Gebiet „Kuppige Rhön südwestlich Dermbach“
(5226-302)
NSG „Roßberg – Kohlbach – Hochrain“
LSG „Hohe Rhön“
LSG „Hessische Rhön“
LSG „Thüringische Rhön“
Biosphärenreservat „Rhön“

Anlass und Zielsetzung

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und Anwendung finden. Nur so können Zeiger-Arten, wie der Raubwürger, sowie deren Habitate im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Daniel Laux
Mail: DanielLaux.ornithologie@t-online.de
Telefon: 06402 / 519 621 – 37

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

LAUX, D. (2015): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gebietsstammblatt – „Huteflächen und Grünes Band bei Theobaldshof“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 31.10.2015. – Hungen.

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtypen¹: Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Biotoptypen¹: Kleiner Gehölz-Weidenkomplex (06.000), Übrige Grünlandbestände (06.300)

Luftbild²

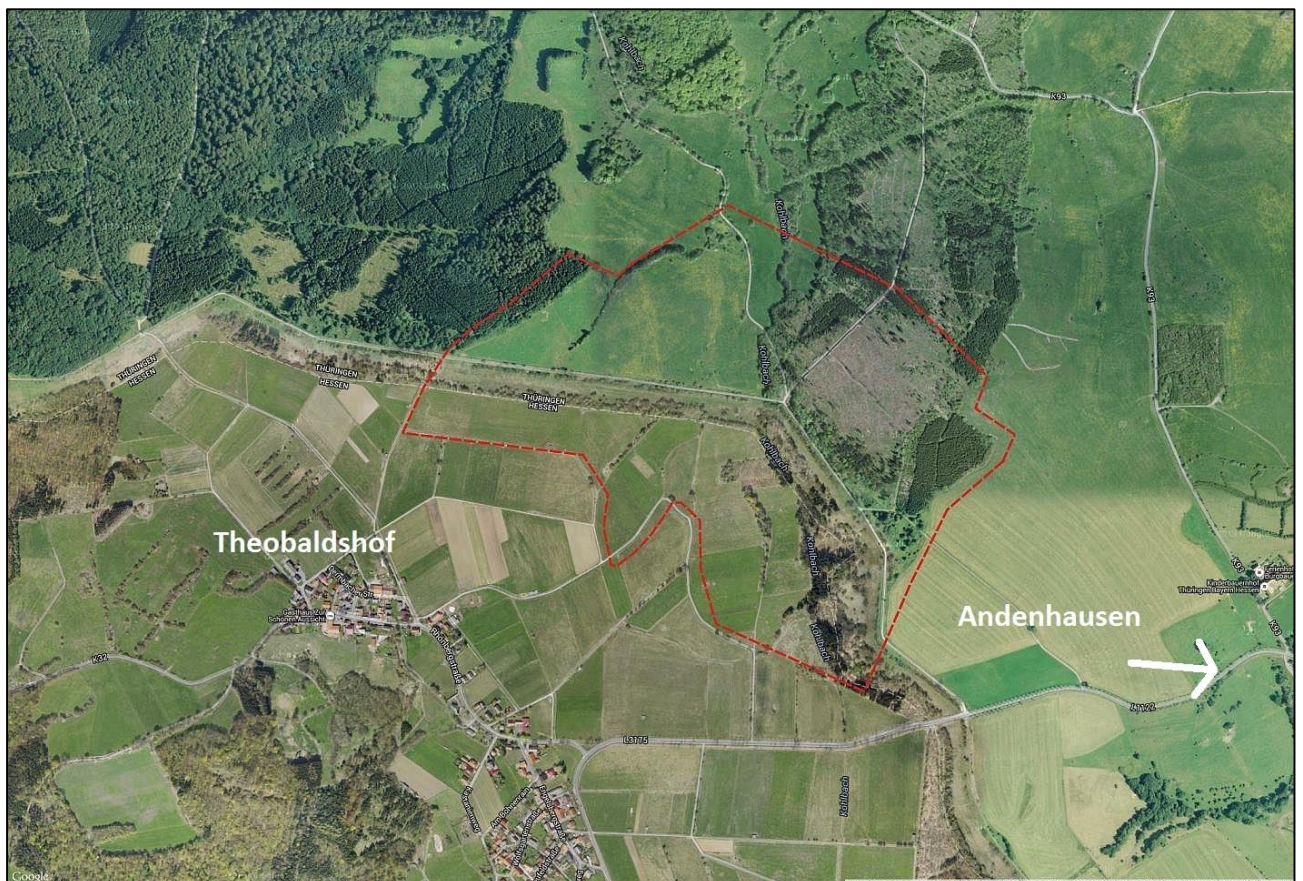


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche „Huteflächen und Grünes Band bei Theobaldshof“ (Bildquelle: Google Maps).

¹ Quelle: HALM-Viewer.

² Die Gebietsgröße wurde bewusst oberhalb des minimalen Revieranspruchs eines Brutpaares (20-100 ha) angesetzt, um möglichen Unschärfen bei der Ermittlung des Revierzentrums vorzubeugen und den Lebensraumverbund insgesamt besser beurteilen sowie einbeziehen zu können.

Merkmale

- Das Gebiet liegt innerhalb der Pflegezone A und B des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön.

→ Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt teilweise innerhalb der südlichen Ausläufer des NSG „Roßberg – Kohlbach – Hochrain“ (Thüringen).
- Stellt mit aktuell nur noch einem verbliebenen Brutpaar eines der letzten hessischen Raubwürger-Brutgebiete dar.

→ Das UG stellt ein Primärhabitat dar, mit jedoch eher untypischer Lage in einer Senke.
- Um 1990 befanden sich entlang der „Tanner-Grenze“ zu Thüringen bis zu 6 Reviere. In den letzten 10 Jahren wurden dort kaum noch Raubwürger beobachtet. Die Brutplätze befanden sich in Fichten, im Umfeld des Katzensteins/Mückenhofs und entlang der Grenze nahe des Quellgebiets des Kohlbachs sowie östlich des „Zellerlochs“ an einer Waldspitze auf hessischer Seite. Weitere Brutplätze befanden sich zwischen „Goldhecke“ (hess.) und „Sauergehäu“ (thür.) sowie Richtung Tanner Hute (SCHINDLER 2015 schriftl.).
- Teilflächen des Gebiets werden vom „Grünen Band“ gequert.
- Im Umfeld des UG ist mit dem Auftreten des Raubwürgers als Durchzügler und Wintergast zu rechnen.
- Die weitestgehend dem Raubwürger entsprechende Habitat-Charakteristik des UG, mit schwach geneigter Hanglage, wird im Osten durch die Senke des Kohlbachs und im Süden durch das „Zellerloch“ begrenzt (untypische Senkenlage). Im Westen erfolgt die Abgrenzung durch einen Fichtenbestand. Verstreute Einzelbüsche und Baumgruppen, mit höherwüchsigen Bäumen (u.a. Nadelhölzer) sowie Baumreihen finden sich auf den Flächen des UG. Eine kurzrasige Vegetation grenzt östlich an die Grabenvertiefung des Kohlbachs, welcher von Weiden und Erlen gesäumt wird.
- Südlich des ehemaligen Kolonnenwegs verläuft das „Grüne Band“, welches mit verschiedensten Laubgehölzen bestanden ist, aber auch Fichtengruppen aufweist.

Pflegezustand

- Die Fläche setzt sich sowohl aus halboffenem Grünland mit Einzelbüschen als auch wald- und heckenartigen Strukturen zusammen, die einen divergierenden Pflegezustand aufweisen.
- Die Fläche wird nördlich des Kolonnenwegs im Hute-ähnlichen Bereich von Rindern beweidet (< 20, mind. 10 Ind.). Die Vegetation wird derzeit sehr kurz gehalten.
- Die Grünlandbereiche weisen relativ artenarme Pflanzengemeinschaften auf.

- Im Süden, westlich des „Grünen Bandes“, werden Teilflächen des UG teilweise landwirtschaftlich intensiv genutzt.
- In Bezug auf den Raubwürger ist bereichsweise eine grundlegende Anpassung des Flächenmanagements notwendig.

Beeinträchtigungen

- Im Bereich des „Grünen Bandes“ ist vor allem der südöstliche Teil des UG stark verbuscht (Weiden und andere Pionierbaumarten).
- Südlich des Kolonnenwegs werden die halboffenen Grünlandflächen nicht beweidet, wodurch sich eine zu hohe Vegetation entwickelt. Hier erfolgt wahrscheinlich eine intensive Nutzung durch Mahd.
- Die weit vorangeschrittene Verbuschung und bereichsweise zu hohe Vegetation schränken den Raubwürger-Lebensraum unnötig ein.
- Die intensive landwirtschaftliche Nutzung hat mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die gebietsspezifische Insektenfauna.
- Potenzielle Störungen durch Wanderer sind nur eingeschränkt zu erwarten und daher tendenziell vernachlässigbar.

Fotos



Abbildung 2: Durch die Anlage kleinerer Steinriegel und Altgrasstreifen sowie in diesen Bereichen angrenzende Offenbodenbiotope kann der bereits mit ausreichend Ansitzwarten durchsetzte Raubwürger-Lebensraum weiter aufgewertet werden. Durch eine entsprechende Anpassung der Beweidung (extensiv) ist der Bodenvegetation insgesamt ein strukturreicherer Charakter zu verleihen.



Abbildung 3: Das Bild zeigt mit Blickrichtung in das Tal des Kohlbachs rechter Hand den bachbegleitenden Gehölzsaum aus Erlen und Weiden (und anderen Weichhölzern). Das relativ artenarme Grünland erstreckt sich Richtung Norden bis zu einem größeren Waldgebiet. Der halboffene Charakter ist durch die Anpflanzung von Einzelbüschen zu ergänzen.



Abbildung 4: Der hier beginnende Bereich des „Grünen Bandes“ ist durch Beweidung und demnach den dosierten Einsatz geeigneter Nutztierassen zu pflegen und in Richtung eines Waldweide-ähnlichen Charakters zu entwickeln.



Abbildung 5: Der sehr stark verbuschte Zustand ist in einem ersten Schritt durch maschinellen Einsatz aufzuzichten. In einem zweiten Schritt und daran anschließend fortwährend ist der zum Raubwürger-Habitat gehörende Bereich durch eine geeignete Beweidungsform zu pflegen.



Abbildung 6: In Bezug auf die sich im Vordergrund befindliche halboffene Wiesenlandschaft sind die Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse zu prüfen. In einem nächsten Schritt sind die Flächen durch Mahd und extensive Beweidung in das Pflegekonzept einzubinden, sodass in Verbindung mit den übrigen Bereichen (Grünes Band, Einzelbuschlandschaft, gestufter Waldrand) ein attraktiver Raubwürger-Lebensraum entsteht.

Artbezogene Angaben

Raubwürger:

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population ³ (%)	: 2,2 (1,7 bis 3,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: rund 0,12
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel
Bruterfolg im Erhebungsjahr 2015	: Ja (BP, mind. 2 Jungvögel)

Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets⁴:

Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard

Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Baumfalke, Grauschnäpper, Kolkrabe, Schwarzkehlchen

Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste

Braunkehlchen

³ Auf Basis der Erhebungen und Recherchen in 2015, wird der hessische Brutbestand auf 30-60 Reviere geschätzt. Im vorliegenden Fall wird von einem Mittelwert von etwa 45 Revieren zur Berechnung ausgegangen.

⁴ Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Raubwürger-Habitaten und sind mit dem Schutz der Art sowie dem Erhalt geeigneter Lebensräume nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Aufforstung**
- **Störungen**

Pflegevorschläge

- Optimierung des Gehölzmanagements, das insbesondere eine großflächige Entbuschung beinhalten muss:
 - Auflockerung von zu dichten Hecken- und Buschbeständen oder Baumreihen.
 - Eine schonende Auflockerung ist im Bereich der Laubgehölze durchzuführen.
 - Eine intensive Auflockerung ist im Bereich der Weidenbestände durchzuführen.
 - Ökologische Gehölzpflege (Förderung von Heckenstrukturen, Zurückdrängen von Baumstrukturen, Auf-den-Stock-Setzen, Untergliederung von geschlossenen Heckenzügen).
 - Konsequente Nachpflege, um möglichst optimalen Zustand zu bewahren.
 - Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser). → Fortwährendes Eindämmen des Aufkommens von Weidengehölzen und Arten mit ähnlichem Wuchsdrang.
 - Entwicklung eines gestuften Waldrandes mit standortheimischen Gehölz-Arten, dafür großzügige Entnahme einiger Weiden sowie dosierte Entnahme einzelner waldrandnaher Bäume.
 - Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche).
 - Standortfremde Gehölze sind, sofern sie nicht essenzielle Habitatrequisiten für den Raubwürger darstellen (Nestbereich, zentrale Ansitzwarte, häufig frequentierter Ruhebaum), konsequent zu entfernen.
 - Im Nordwesten des UG ist durch gezielten Kahlschlag innerhalb des Fichtenbestandes ein windwurfartiger Bereich zu entwickeln, der folglich an Grünland und Heckenstrukturen grenzt.
- Eine extensive Beweidungs-/Bewirtschaftungsform ist zu prüfen. Fortführung der derzeitigen Beweidung mit Rindern geeigneter Rassen in angepasster Form sowie deren Ausweitung (ausschließlich extensiv) notwendig:
 - Nach Möglichkeit Beweidung wechselseitig mit Schafen und Rindern durchführen.

- Die Beweidung ist zwingend im Bereich südlich des Kolonnenwegs umzusetzen, um eine kurze Vegetation zu erreichen und dadurch in Verbindung mit den anderen Maßnahmen den Raubwürger-Lebensraum auszudehnen.
 - Im Bereich der händisch oder maschinell erfolgten Entbuschungen/Auflockerungen Beweidung so durchführen, dass Huteflächen-ähnliche Bereiche entstehen.
 - Größere Gehölzbestände derart beweiden, dass ein Waldweide-ähnlicher Charakter entsteht; ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
 - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von Kleinflächen, die durch gezielte Überbeweidung Offenbodenbereichen nahe kommen (Ödlandcharakter aufweisen); ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
- Neu-Anpflanzung von Einzelbüschen, Kleinheckenpflanzen; Verteilung der Gehölze über die Fläche: möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m.
 - Es sind standortheimische Gehölz-Arten zu verwenden.
 - Es sind niedrigwüchsige Gehölz-Arten zu verwenden.
- Sofern die Flächen auch durch Mahd gepflegt werden, ist diese als (Mehrfach-) Streifenmahd in gestaffeltem Rhythmus umzusetzen:
 - Mahd von Teilflächen ab Mitte/Ende Juli (Einzelfallprüfung).
 - Ein- bis zweischürige Mahd bzw. Mosaik-/Staffelmahd; Nachbeweidung mit Schafen, sofern nötig.
 - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von wechselnden Brachestreifen, ähnlich Ackerrandkulturen.
- Erhalt/Etablierung von mindestens 2 m breiten Altgrassäumen, welche an die Offenbodenbereiche mit angrenzenden Einzelbüschen heranragen sollen.
- Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen und –riegel (stellenweise) im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.
- Die Steinriegel, Brachestreifen und Offenbodenbiotope sind derart zu entwickeln/etablieren, dass der Raubwürger von Ansitzwarten wie z.B. den Einzelbüschen oder –bäumen seine Beute erspähen kann. Durch die o.g. Anpflanzung von Einzelgehölzen wird der Art nach dem Rüttelflug die Rückkehr auf ihre Ansitzwarten ermöglicht → hierüber wird auch eine Rückzugsmöglichkeit aus dem Jagdhabitat zur Ruhestätte (z.B. entferntere Nadelgehölze) ermöglicht.
- Entwicklung von Biotop-vernetzenden Habitat-Elementen im Gebiet sowie Etablierung von Saumstrukturen an den Wegen und Grenzen des Gebiets.
- Optimierung Wasserhaushalt; Hier insbesondere Entwicklung zu Feuchtgrünland, ggf. auch Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Eventuelle Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Förderung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird vorgeschlagen, dass das UG, in dem sich der Raubwürger-Lebensraum befindet, als NSG gemäß § 23 BNatSchG ausgewiesen wird.
- Überdies ist verbindlich zu prüfen, ob oder inwieweit ein Biotopverbund i. S. v. § 21 BNatSchG geschaffen werden kann.
- Ferner ist verbindlich zu prüfen, ob der Bereich des Raubwürger-Habitats, welcher nicht Teil der bestehenden Schutzgebietskulisse (v.a. EU-VSG und NSG) ist, als solche ausgewiesen werden kann.

→ Gleichzeitig sind an solche Schutzgebiete angrenzende Lebensräume des Raubwürgers in die dort bestehende Schutzgebietsmaßnahmenplanung einzugliedern (auch i.H.a. Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten).

Sonstige Maßnahmen/Hinweise

- Sofern im Zuge der Pflegemaßnahmen Entbuschungen vorgesehen sind oder die Anwesenheit von Personen über mehrere Tage im Gebiet notwendig ist, erfolgen die dafür nötigen Arbeiten in Zeiträumen außerhalb der Brutzeit (Durchführung: vom 1. Oktober bis 29. Februar).
- Einrichtung einer Pufferzone um den Raubwürger-Lebensraum, um Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Pestiziden/Bioziden einzudämmen und die Eutrophierung durch den Einsatz von Düngemitteln zu verringern.
→ Hier mit besonderem Augenmerk auf die Hanglage und Senke des Kohlbachs.
- Fortwährendes Monitoring des konkreten Reviers, sodass Veränderungen unmittelbar erkannt werden; ggf. Nachsteuern bei negativer Lebensraumentwicklung.
- Schaffung von Trittsteinbiotopen, die den verbliebenen Raubwürger-Einzelrevieren einen Austausch ermöglichen oder geeignete Habitate miteinander verbinden (Katzenstein, Tanner Hute, Goldhecke, Klingser Aue).
→ Ursprünglich in ihrer Territorialität auf soziale Revierbeziehungen (Cluster-Reviere) angewiesene Vogelart.
 - Dazu im Speziellen; UG-übergreifende Pflege des „Grünen Bandes“ als Verbindungselement der einzelnen (ehemaligen Reviere, s.o.) Raubwürger-Habitate.

- Dazu im Allgemeinen; Extensivierung von zwischen den Kernlebensräumen gelegenen, bereits intensiv bewirtschafteten, Grünlandflächen.
- Flächenankauf generell und Ankauf von Nutztierherden zur Beweidung der jeweiligen Bereiche prüfen.
- Beobachtung der Wirtschaftsweise außerhalb des abgegrenzten Raubwürger-Lebensraums.
→ sofern notwendig (Negative Auswirkung zu erwarten?): Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, um ggf. Regulierungsmöglichkeiten abzustimmen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern).
- Begehungseinschränkung durch Information (Bsp. Wiesenvogelschutz → Info-Tafeln); Ein Verlassen der Wege ist verboten, Zugang zu einzelnen Gebieten ist ggf. durch Absperrung zu gewährleisten.
- Information der Landwirte über eine Raubwürgergerechte-Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der natur- bzw. lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.



Abbildung 7: Darstellung der Maßnahmenplanung (Bildquelle: Google Maps).

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Gebiet: Huteflächen und Grünes Band bei Theobaldshof

Bewertung

Erhaltungszustand (EHZ)

A – sehr gut

B – gut (noch)

C – mittel bis schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	▪ >3 BP / Gebiet	▪ 2–3 BP / Gebiet	▪ <2 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	Großflächige Dichte >10BP/100km ²	Großflächige Dichte 2-10BP/100km ²	Großflächige Dichte <2 BP/100km ²

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat im Gebiet >200 ha ▪ Kein Habitatverlust im Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat im Gebiet 40-200 ha ▪ Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat im Gebiet <40 ha ▪ Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt ▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend ▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) ▪ Alle Teillebensräume im Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung mittelmäßig gering usw.) ▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) ▪ Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in mittelmäßigem geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung⁵

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population ⁶	CCB	C
Habitatqualität	BCB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBC	B
Erhaltungszustand	-	C (mittel)

⁵ Der Bewertungsrahmen wurde in erster Linie zur Beurteilung von (Groß-) Gebieten unterschiedlicher Teillebensräume entwickelt (z.B. VSG). Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall die Bewertung auf die artspezifisch abgegrenzten Raubwürger-Habitats abzielt und sich demnach auf weitaus kleinräumigere Gebiete bezieht.

⁶ Da es sich im betreffenden Gebiet derzeit nur noch um 1 Brutpaar (und keine Population) handelt, wurde bei der Bewertung des EZ der Parameter „Population“ stärker gewichtet.